

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/866

## Verein Weissensteinlauf, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2012

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs vom 26. August 2012. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen ca. 500-550 Läuferinnen und Läufer teil. Die Ausgaben für diesen Anlass sind mit Fr. 35'055.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ist an die Preise und Gaben des Weissensteinlaufs 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Weissensteinlauf.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Verein Weissensteinlauf, Marc Frey, Gotthelfweg 2, 4552 Derendingen